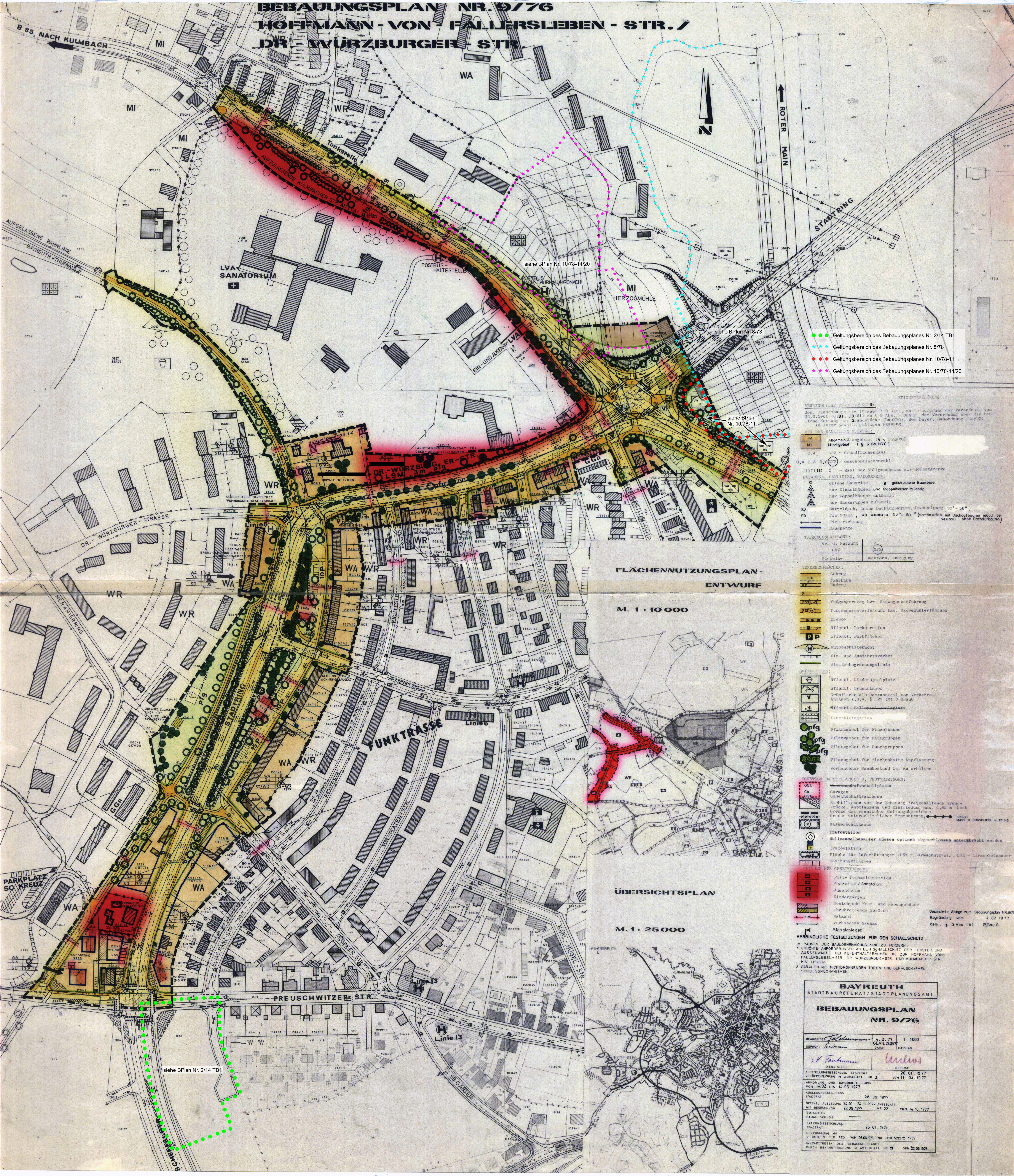




- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/14 TB1
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8/78
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10/78-11
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10/78-14/20

VERORDNUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9/76
Gem. Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Abs. 1, sowie aufgrund der Verordnung vom 22.6.1967 (GBl. 13/67) zu § 9 Abs. 2 BauGB, der Verordnung über die bauleitende Zonierung - Grundstücke (GrundZV), der Bayer. Bauordnung (BayBO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

ART UND GÜLTIGKEIT DER VERORDNUNG:
Allgemeinverordn. (BayBO) § 4 Abs. 1
Mischgebiet (§ 9 BauVO)
GZ - Grundflächenzahl
GZ - Geschossflächenzahl
1,1/1,1 Z - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BEBAUUNGSZONEN:
offene Bauweise g geschlossene Bauweise
nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
Satteldach, keine Dachaufbauten, Dachneigung 30° - 50°
Flachdach, WD WANDACH 30° - 50° (vorhanden mit Dachaufbauten, jedoch bei Neubau ohne Dachaufbauten)
Erdichtung
Baugrenze

NUTZUNGSCHLÜSSEL:
Art d. Nutzung
GZ
Bauweise
Bauweise
Bauweise

- VERKEHRSMITTEL:**
Gehweg
Fahrbahn
Radweg
Fußgängersteig bzw. Radwegüberführung
Fußgängerunterführung bzw. Radwegunterführung
Treppe
öffentl. Parkstreifen
öffentl. Parkflächen
Autobahnhaltbucht
Ein- und Ausfahrtverbot
Straßenbegrenzungslinie
- GRÜNLICHEN:**
öffentl. Kinderspielfeld
öffentl. Grünanlagen
Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen i.S.v. § 127 (3) BauGB
öffentl. Spielplatz
Dauerkleingärten
Pflanzgebiet für Einzelbäume
Pflanzgebiet für Baumgruppen
Pflanzgebiet für Buschgruppen
Pflanzgebiet für flächenhafte Anpflanzung vorhandener Baumbestand ist zu erhalten
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN:**
Garten
Garten
Garten
Sichtflächen von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke, Anpflanzung und Einfriedung max. 0,80 m hoch
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Grenze unterschiedlicher Festsetzung
Wasserschutzzone
Trastation
Müllammelbehälter müssen optisch abgeschlossen untergebracht werden
Trastation
Fläche für Aufschüttungen 1,5% - Lärmschutzwall 1,5% - Lärmschutzwand
Flächenflächen
- FÜR GEMEINSCHAFT:**
Post-Telestation
Krankenhaus / Sanatorium
Jugendheim
Kindergarten
Bestehende Wohn- und Nebengebäude
abzubrechende Gebäude
Wohnzahl
vorhandene Grenze
Signalanlagen
- VERBUNDLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DEN SCHALLSCHUTZ:**
IM RAHMEN DER BAUGENEHMIGUNG SIND ZU FORDERN:
1. ERHÖHTE ANFORDERUNGEN AN DEN SCHALLSCHUTZ DER FENSTER UND AUßENWÄNDE BEI AUFWARTUNGS- UND WARTUNGSARBEITEN ZUR HOFFMANN-VON-FALLERSLEBEN-STR., DR.-WÜRZBURGER-STR. UND KULMBACHER STR. HIN LIEGEN
2. GÄRAGEN MIT NICHTDURCHDREHENDEN TÖREN UND GÄRACHARMEN SCHLÜßELMECHANISMEN
- Gesonderte Anträge zum Bebauungsplan Nr. 9/76
Begründung vom 4.02.1977
gem. § 2 Abs. 1a) BauGB

BAYREUTH STADTBÄUREFERAT / STADTPLANUNGSAMT	
BEBAUUNGSPLAN NR. 9/76	
BEARBEITET GEPRÜFT DIENSTSTELLE	2. 77 GEPRÜFT DATUM MASSSTAB
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS: STADTRAT VERSTÄNDIGUNG IM AMTSBLATT NR. 3 VON 11.02.1977 ANHÖRUNG UND BÜRGERTHEILN VON 16.02. BIS 14.03.1977 AUSLEGENSBESCHLUSS STADTRAT 28.09.1977 ÖFFENTL. AUSLEGEN 26.10. - 24.11.1977 AMTSBLATT MIT BEGRÜNDUNG 27.09.1977 NR. 22 VOM 14.10.1977 SATZUNGSBESCHLUSS STADTRAT 25.01.1978 GENEHMIGUNG MIT SCHREIBEN DER REG. VOM 06.06.1978 NR. 420-5212/2-1/77 INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES DURCH BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT NR. 13 VOM 23.06.1978	